

4. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth vom 03. März 2016

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 4.4.1993 (GVBl S. 264) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren- und Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth (Freibad – Gebührensatzung) vom 11. April 1997, zuletzt geändert durch die 3. Satzungsänderung vom 05.05.2011, wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenhöhe

1. Für eine **Einzelkarte** (einmaliger Eintritt):
 - a) für Erwachsene und Jugendliche 3,00 €
 - b) für Erwachsene und Jugendliche ab 17.30 Uhr 2,00 €
 - c) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 2,00 €
Schüler, Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis (Begleitperson frei bei entsprechenden Vermerk im Ausweis)

2. Für eine **Zehnerkarte** (für 10 Benutzungen zum einmaligen Eintritt):
 - a) für Erwachsene und Jugendliche 25,00 €
 - b) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 15,00 €
Schüler, Studenten und Schwerbehinderte

3. Für eine **Dauerkarte**:
 - a) für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren 55,00 €
 - b) Schüler, Studenten, Behinderte mit Ausweis 45,00 €
 - c) für Kinder vom 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 30,00 €
 - d) Dauerkarte für 3 Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 75,00 €
derselben Familie

 - e) für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 15,00 €
derselben Familie

4. Für eine **Familienkarte und Kleingruppenkarte**:
 - a) für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder bis zum vollendeten 115,00 €
16. Lebensjahr derselben Familie
 - b) für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 15,00 €
derselben Familie

5. Für eine **Gruppenkarte**:
 - a) ab 10 Personen Erwachsene 2,00 €
 - b) ab 10 Personen Kinder 1,50 €
 - c) ab 10 Personen Behinderte 1,00 €

6. Für Kinder unter 6 Jahren werden Benutzungsgebühren nicht erhoben.

7. **Garderobenschlüssel**:
 - a) für die Ausgabe eines Garderobenschlüssels wird bei einem Einsatz von 5,00 € eine Leihgebühr von 1,00 € erhoben
 - b) für die Ausgabe eines Dauer-Garderobenschlüssels wird bei einem Einsatz von 10,00 € eine Leihgebühr von 7,50 € erhoben (nur in Verbindung mit der Lösung einer Dauer- oder Familienkarte möglich)
 - c) für den Garderobenschlüssel vom Vorjahr wird bei einem Einsatz von 7,50 € eine Leihgebühr von 7,50 € erhoben

8. Sonstiges:

- a) Telefon- oder Handybenutzung 0,50 €
- b) Für die Ausgabe von Schirm wird bei einem Einsatz von 3,00 € eine Leihgebühr von 1,00 € erhoben
- c) Für die Ausgabe von Tischtennisschläger + Ball wird bei einem Einsatz von 5,00 € eine Leihgebühr von 1,00 € erhoben
- d) Für die Ausgabe von Volleyball wird bei einem Einsatz 1,00 € + 10,00 € Leihgebühr (Handy, Uhr, Ausweis etc.) eine Leihgebühr von 1,00 € erhoben

7. Gebühr für Behebung einer Verunreinigung 50,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mönchsroth, den 03. März 2016


Edith Stumpf
Erste Bürgermeisterin

